



**DEUTSCHE IMMOBILIEN**

**INTERESSENSKONFLIKT POLICY**

**der**

**DEUTSCHE IMMOBILIEN KVG GmbH**

Inhalt: **INTERESSENKONFLIKT POLICY**  
Stand: September 2023  
Gültig für: DEUTSCHE IMMOBILIEN KVG GmbH  
Inkraftsetzung: mit Freigabe durch die Geschäftsleitung

---

## **Inhalt**

Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten.....	4
Mögliche Arten von Interessenkonflikten .....	4
Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten .....	5

## Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) verwaltet die DEUTSCHE IMMOBILIEN KVG GmbH (kurz: DEUTSCHE IMMOBILIEN) ihre Investmentvermögen ausschließlich im Interesse der Anleger und erbringt alle Tätigkeiten ehrlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Dabei verhalten wir uns stets redlich und im besten Interesse der von uns verwalteten Investmentvermögen, der Anleger und der Integrität des Marktes.

Im Rahmen unserer Tätigkeit treffen wir angemessene Maßnahmen, um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Identifizierte Interessenkonflikte werden schnellstmöglich beigelegt oder beobachtet. Davon nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden offengelegt, um zu verhindern, dass diese den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen und ihren Anlegern schaden. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie nachfolgend über unsere organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

### Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Mögliche Interessenkonflikte könnten sich ergeben zwischen

- der DEUTSCHE IMMOBILIEN (einschließlich direkt oder indirekt verbundener Gesellschaften) sowie den Führungskräften oder Mitarbeitern der DEUTSCHE IMMOBILIEN und den von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen, den Anlegern dieser Investmentvermögen oder Kunden von DEUTSCHE IMMOBILIEN oder
- dem von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern und einem anderen von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens oder
- dem von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen oder dessen Anlegern und einem anderen Kunden der DEUTSCHE IMMOBILIEN oder
- Kunden der DEUTSCHE IMMOBILIEN.

Denkbar sind weiterhin Interessenkonflikte zwischen

- der DEUTSCHE IMMOBILIEN und von ihr beauftragte Dritte wie beispielsweise Finanzportfolioverwalter, Asset Manager, Verwahrstellen oder externe Bewerter.

Beispielsweise könnten hieraus folgende wesentliche Konflikte mit den Interessen der von uns verwalteten Investmentvermögen oder ihrer Anleger im Zusammenhang mit

- der Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen,

- persönlichen Beziehungen der Geschäftsführung oder von Mitarbeitern mit diesen verbundenen Personen,
- der Mitwirkung der Geschäftsführung oder von Mitarbeitern in Aufsichts- oder Beiräten oder der Geschäftsführung anderer Unternehmen,
- persönlichen Geschäften mit Vermögenswerten, die in den von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen gehalten werden dürfen, durch die Geschäftsführung oder Mitarbeiter der DEUTSCHE IMMOBILIEN,
- Anreizsystemen für Geschäftsleitung oder Mitarbeiter,
- der Gewährung oder Entgegennahme von Zuwendungen und Geschenken

entstehen.

## Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Geschäftstätigkeit der DEUTSCHE IMMOBILIEN beeinflussen, hat die DEUTSCHE IMMOBILIEN sich und ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, der Geschäftsführung sowie den Aufsichtsratsmitgliedern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktstandards. Im Vordergrund steht dabei immer das Interesse der Anleger und der von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen. Die zu beachtenden Standards sind in internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen niedergeschrieben. Diese enthalten neben den verbindlichen Standards für ein ethisch einwandfreies Handeln insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geschäften durch den Missbrauch vertraulicher Informationen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Sicherstellung der professionellen Unabhängigkeit der DEUTSCHE IMMOBILIEN.

Daneben wurde eine unabhängige und dauerhafte Compliance-Organisation eingerichtet, der neben der Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeiter bei der Umsetzung der definierten Standards im täglichen Geschäft die Identifizierung, Vermeidung und das Management von potentiellen Interessenkonflikten obliegt. Die Compliance-Organisation entscheidet dabei nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von Weisungen und Interessen Dritter. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, konfliktrichtige Transaktionen und Situationen unverzüglich an die Compliance-Stelle zu melden. Die Compliance-Stelle entscheidet in Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsführungsmitglied über das weitere Verfahren im Sinne des Investmentvermögens sowie deren Anlegern.

Im Einzelnen werden u.a. folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen und die Trennung von Verantwortlichkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls), sofern erforderlich und angemessen,
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung,

- Regelungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten sowie die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der verwalteten Investmentvermögen, Anlegern oder Kunden zu stellen,
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter einschließlich der Offenlegung gegenüber der Compliance-Stelle für die Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können (sog. relevante Mitarbeiter),
- Regelungen zur Einhaltung des Insiderrechts,
- Führen einer nicht öffentlichen Watch List zur Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens so- wie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen,
- Führen einer für alle Mitarbeiter einsehbaren Restricted List, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenkonflikte durch Geschäftsverbote auszuschließen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Vertragliche Verpflichtung ausgelagerter Portfoliomanager zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter,
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Interessenkonflikt Richtlinie (Conflicts of Interest Policy – Grundsätze zur Berücksichtigung der Interessen von Anlegern),
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Sollten die organisatorischen und vertragsmäßigen Vorkehrungen nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung von Interessen der von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen und deren Anlegern zu vermeiden, werden die Anleger durch DEUTSCHE IMMOBILIEN vor Erteilung eines Auftrages und unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen mittels dauerhaftem Datenträger oder über die Website auf die Art des Konflikts und seine Ursache hingewiesen. Auf Basis dieser Information kann der Anleger seine Entscheidung über eine Anlage in den von DEUTSCHE IMMOBILIEN verwalteten Investmentvermögen treffen.